



EINWOHNERGEMEINDE GEMPEN

Protokoll der Rechnungs - Gemeindeversammlung

Donnerstag, 3. September 2020, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Eleonora Grimbichler
Protokoll: Gemeindeschreiberin Sonja Gübelin
Gemeinderat: Gemeindevizepräsidentin Joëlle Neuhaus
Gemeinderäte Stephan Sauter, Antoinette Stocker, Dominik Zimmermann

- Traktanden:**
- 1. Wahl der Stimmenzähler**
 - 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 12. Dezember 2019**
 - 3. Die Sozialregion stellt sich vor**
 - 4. Rechnung 2019**
 - 4.1. Erfolgsrechnung
 - 4.2. Investitionsrechnung
 - 4.3. Bilanz
 - 4.4. Nachtragskredite
 - 4.5. Zusätzliche Abschreibungen
 - 4.6. Schlussabstimmung Rechnung 2019 vor Gewinnverwendung
 - 4.7. Verwendung des Ertragsüberschusses
 - 5. Reglement über den schulärztlichen Dienst**
 - 6. Reglement über die Schulzahnpflege**
 - 7. Postulat der SVP; Verkehrsberuhigung**
 - 8. Verschiedenes**

Die Gemeindepräsidentin Eleonora Grimbichler begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu dieser aussergewöhnlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung 2019. Sie dankt allen für ihr Kommen trotz der widrigen Umstände aufgrund von Covid-19.

Von den Medien können wir Bea Asper vom Wochenblatt Dorneck-Thierstein begrüssen und von der Sozialregion Dorneck Doris Zobrist, Sandra Bürki und Monika Zeugin. Entschuldigt haben sich: Renato Ambühl, Andrea Meier, Kurt Stammherr, Heidi Balzli, Roman Caduff, Georgia Marcionelli, Helen und Ruedi Huser sowie Dagobert Gübelin.

Eleonora Grimbichler hält fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht an alle Haushaltungen verschickt worden sind, auf der Homepage einsehbar waren und die Publikation im Wochenblatt für das Dorneck erfolgt ist. Die Traktandenliste lag fristgerecht auf der Gemeindeverwaltung auf. Die Gemeindepräsidentin bittet zu Beginn alle nicht stimmberechtigten Personen, sich auf die Randplätze zu begeben.

1. Wahl der Stimmenzähler

Für die Wahl zum Stimmenzähler stellen sich Karin Locher und Roman Baumann zur Verfügung. Sie werden ohne Gegenstimme gewählt. Anwesend sind 68, später 70, stimmberechtigte Personen.

Die vorliegende Traktandenliste wird von der Versammlung genehmigt.

2. Protokoll der Budget - Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019

Das Protokoll lag während der Einladungsfrist in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und konnte über die Homepage abgerufen werden. Eleonora Grimbichler fragt nach Änderungs- oder Ergänzungsvoten.

Markus Frey: Als Präsident der Stiftung Brüggli möchte er festhalten, dass er an der letzten Gemeindeversammlung nicht anwesend war und erst aus dem Protokoll erfahren hat, dass von der Gemeinde für die Tagesstruktur Chinderpunkt «allfällig ein Raum im Schulhaus zur Verfügung gestellt werde». Er hält fest, dass die Stiftung hiervon nichts wisse; es entspreche daher nicht ganz der Wahrheit.

Die Gemeindepräsidentin dankt für das Votum. Da keine eigentlichen Einwände gegen das Protokoll angebracht werden, wird dieses von der Gemeindeversammlung genehmigt und verdankt.

3. Die Sozialregion stellt sich vor

Eleonora Grimbichler übergibt das Wort an Frau Doris Zobrist, Leiterin der Sozialregion Dorneck. Gempfen ist mit den 10 anderen Dornecker Gemeinden der Sozialregion angeschlossen. Doris Zobrist dankt für die Gelegenheit, anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Sozialregion der Bevölkerung von Gempfen die Arbeiten der Sozialregion näher zu bringen. Der Erwachsenen- und Kinderschutz wird vertreten von Monika Zeugin und Frau Sandra Bürki vertritt die Sozialhilfe sowie die AHV-Zweigstelle.

Anhand eines Films werden die verschiedenen Aufgabenbereiche und der praktische Ablauf innerhalb der Sozialregion erläutert. In 2009 wurde die regionale Sozialregion Dorneck-Thierstein mit 11 Gemeinden und über 20'000 Einwohnern gegründet. Die Sozialkommission, das Leitorgan mit Vertretern der 11 Gemeinden und der Gemeinderat der Gemeinde Dornach arbeiten vertraglich geregelt zusammen und treffen gemeinsam Entscheide über neue Angebote und in weiteren strategischen Belangen. Das Dorneck hat eine der tiefsten Sozialhilfequoten (2,2 %) im Kanton. Aktuell sind etwa 1'200 Fälle in Bearbeitung. Ziel ist in jedem Fall, den Hilfesuchenden wieder in ein weitestgehend selbständiges und unabhängiges Leben entlassen zu können. Die Kosten der Sozialregion belaufen sich auf ca. CHF 400.-/Jahr/Einwohner.

Monika Zeugin: Beistandschaften im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz innerhalb der Sozialregion werden massgeschneidert auf die Bedürfnisse der Klienten errichtet. Ein weiterer Bereich sind Abklärungen im Hinblick auf Meldungen, welche von Nachbarn oder Bekannten/Verwandten über die KESB Breitenbach an die Sozialregion delegiert werden. Ebenfalls werden Beratungen auf freiwilliger Basis angeboten. Diese Hilfe können alle Bewohner im Einzugsbereich in Anspruch nehmen.

Sandra Bürki: In 2017 wurde die AHV-Zweigstelle ebenfalls der Sozialregion angeschlossen. Von dieser werden Beratungen in allg. Sozialversicherungsfragen und vor allem im Bereich Ergänzungsleistungen angeboten. Wer eine Unterstützung braucht, kann sich direkt bei der AHV-Zweigstelle melden.

Doris Zobrist erläutert, wie sich die 1'200 Fälle in etwa zusammensetzen. Im Moment werden 239 Fälle für finanzielle Unterstützung geführt (inkl. Flüchtlingsfälle, welche zu normalen Sozialhilfeansätzen bewertet werden), im Weiteren werden ca. 40 Asylsuchende betreut. Diese Zahlen sind im Moment rückläufig, u.a. auch aufgrund der neuen Asylverfahrensregelung des Bundes. Ca. 100 Mandate sind Beistandschaften und Hilfen, welche von Angehörigen, nahen Freunden oder dergleichen betreut werden, was grundsätzlich sehr begrüsst wird. Aber auch professionelle Mandate im Erwachsenen- und Kinderschutz werden ca. 100 geführt. Als offene Abklärungen sind 21 Fälle aufgezeichnet, hier ist noch nicht klar, welche Unterstützungen gebraucht werden bzw. helfen können. Wichtig sind auch die freiwilligen Leistungen, die eine offizielle Anmeldung an die KESB Breitenbach vermeiden können. Hier ist die Kooperation und Mithilfe der Betroffenen selbst oder der Eltern von betroffenen Kindern essenziell. In der AHV-Zweigstelle werden momentan ca. 579 Fälle betreut. Im Weiteren befinden sich viele Personen in der Abklärung, ob ein Anspruch besteht, oder ob andere finanzielle Leistungen eine Notlage überbrücken könnten.

Anstellungsbehörde der Mitarbeiter der Sozialregion ist die Leitgemeinde Dornach. Im Moment sind 25 Mitarbeiter in der Sozialbehörde tätig.

Christian Haefely: Was bedeuten die 580 aufgeführten AHV-Fälle ? Aus welchem Grund sind diese aufgeführt ?

Sandra Bürki: Personen, die nicht über einen hohen Pensionskassenbeitrag erhalten, sind oft auf Unterstützung zur AHV angewiesen. Diese Personen dürfen Ergänzungsleistungen beantragen und werden von der AHV-Zweigstelle unterstützt. Leider sind diese Fälle im Steigen begriffen (jedes Jahr ca. 50 mehr).

Siegfried Bongartz: Wie sieht die Entwicklung in den Fallzahlen aus ? Welche Themen sind vordergründig für die Zukunft ?

Doris Zobrist: In den letzten Jahren hatte die Sozialhilfe tiefere Fallzahlen als auch schon. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Situation im Moment etwas angespannt. Der Kanton geht nach Berechnung von mehreren Szenarien von 15-20 % mehr Fällen aus in den nächsten zwei bis vier Jahren. Viele Betroffene werden erst später, z.B. nach der Zeit bei der AIV, an die Sozialregion gelangen; selbständig Erwerbende werden sehr schnell kommen. Aufgrund der diffizilen Stellsituation ist eine Ablösung der Fälle im Moment schwieriger. Der Bedarf an Unterstützung ist auch innerhalb der Fälle grösser. Die momentane Situation wird von der Sozialregion eng begleitet.

Joseph Berger jun.: Wie werden die Kosten verteilt, die sich in der Sozialregion ergeben ?

Doris Zobrist: Die Sozialhilfekosten werden über den Lastenausgleich des Kantons pro Kopf verrechnet; die Kosten für den Betrieb der Sozialregion (Löhne etc.) werden gemäss Anzahl Dossiers der Gemeinden ebenfalls über den Lastenausgleich verteilt. Jedes Jahr werden anhand einer Fallliste die Kosten aufgeteilt.

Christina Haefely: Wie entwickeln sich die Zahlen in der KESB ?

Monika Zeugin: Die Zahlen sind noch etwas unsicher, es läuft jedoch sehr viel auch aufgrund der speziellen Lage in der Pandemie, wo ein Schulbesuch nicht möglich war etc. Dies hat in verschiedenen Familien für schwierige Situationen gesorgt. Die Infrastruktur war zum Teil nicht vorhanden oder die Eltern hatten Mühe, ihren Alltag zu Hause zu strukturieren und den Kindern die nötige Hilfe anzubieten.

Christina Haefely: Dies müsste sich nun wahrscheinlich wieder reduzieren ?

Monika Zeugin: Ja, wahrscheinlich schon, es ist jedoch sehr unsicher, wie sich die Situation in der nächsten Zeit entwickelt. Diese Unsicherheit herrscht nach anfänglich grosser gegenseitiger Solidarität zu Beginn der Pandemie nun auch in der Bevölkerung.

Lorenzo Vasella: Mit der im Moment vorherrschenden unsicheren Zeit stellt sich für ihn die Frage, wie die Gemeinde der Sozialregion in dieser Situation allenfalls helfen kann, sie unterstützen? Die Einwohner kennen sich gegenseitig, wahrscheinlich besser als die Sozialhilfe, was ist hier an Unterstützung möglich? Danke übrigens für die professionellen Ausführungen im Film, welcher sicher nicht ganz günstig war.

Doris Zobrist: Vielen Dank für das Votum. Die Sozialregion ist froh für die Hilfe, die in den Gemeinden angeboten wird. Nachbarschaftshilfe ist sehr wichtig; Hilfe anzunehmen ist jedoch nicht für alle einfach, gerade in der jetzigen Zeit aber auch von Bedeutung; für finanzielle Belange ist jedoch die Sozialregion die richtige Ansprechpartnerin. Der Film war übrigens nicht teuer, er wurde von Freunden der Sozialregionsmitarbeiter gefertigt.

Monika Zeugin: Zur Frage: Es ist auch möglich, bei der Sozialregion anzufragen, was in einem konkreten Fall von privater Seite gemacht werden kann. Es muss nicht immer eine offizielle Meldung an die KESB erfolgen. Die Sozialregion kann auch Ideen geben, wie eine Hilfe konkret aussehen kann. Auch können Beistandschaften für ältere oder hilfebedürftige Personen von privaten Personen übernommen werden, was die Sozialregion immer sehr begrüsst.

In eigener Sache erwähnt Frau Zobrist, dass sich die Sozialregion momentan in einem Provisorium an der Weidenstrasse in Dornach, gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung, befindet. Die Kontaktdaten sind im Internet aufgeschaltet.

Eleonora Grimbichler fragt an, ob es noch weitere Fragen gibt. Falls nicht, wird sie das Traktandum schliessen. Sie dankt den Vertreterinnen der Sozialregion herzlich für ihr Kommen und wünscht Ihnen einen guten Heimweg.

4. Rechnung 2019

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Der Gemeinderat möchte einen Teil davon als zusätzliche Abschreibungen verwenden und den Rest ins Eigenkapital einlegen. Dazu liegt ein Antrag der Finanzplanungskommission vor. Diese beantragt, den ganzen Ertragsüberschuss für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden. Die entsprechenden Argumente dazu werden unter Punkt 4.5. vorgetragen. Zum Eintreten gibt es keine Voten, worauf dieses beschlossen wird. Die Gemeindepräsidentin übergibt das Wort an Gemeinderätin Joëlle Neuhaus, welche direkt mit der Präsentation der Rechnung beginnt.

4.1 Erfolgsrechnung 2019

Joëlle Neuhaus erläutert in der Hauptsache die grösseren Abweichungen der Rechnung oder weist auf sonstige Besonderheiten hin. Bei Fragen bittet sie die Anwesenden, sich direkt zu melden.

Unter „Kultur“ spricht Joëlle Neuhaus einen grossen Dank an die Redaktion des Wir Gempners, Frau Andrea Tschabrun, aus, welcher mit einem kräftigen Applaus bestätigt wird.

Die Jahresrechnung 2019 weist bei einem Ertrag von CHF 4'667'418.95 und einem Aufwand von CHF 4'458'555.56 einen Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung von CHF 208'863.39 aus. Das Eigenkapital beläuft sich per 31.12.2019 auf CHF 2'264.262.37.

Es werden aus der Versammlung keine Fragen zur Erfolgsrechnung gestellt.

Beschluss:

Die Erfolgsrechnung 2019 wird mit einem Aufwand von CHF 4'458'555.56, einem Ertrag von CHF 4'667'418.95 und einem Ertragsüberschuss von CHF 208'863.39 mit 66 Stimmen von der Gemeindeversammlung genehmigt.

4.2 Investitionsrechnung 2019

Joëlle Neuhaus führt durch die Investitionsrechnung. Die Verpflichtungskredite werden im Detail erläutert.

2170 Schulliegenschaften:

Der Abschluss für die Schulhaussanierung konnte noch nicht erfolgen. Hier werden noch Subventionen des Kantons im Rahmen von CHF 60'000.- eintreffen. Die Unterlagen der Sanierung werden von der RPK im November nochmals im Detail überprüft und definitiv abgeschlossen, sodass die Zahlen anlässlich der Rechnungs-GV im 2021 vorgelegt werden können.

6130 Kantonsstrassen:

Da der Kanton die Gesetzgebung für Strassenbauten geändert hat, wird die GW-Schutzzone Ramstelquellen per heutigem Datum abgeschlossen.

Bei der Gestaltung Friedhof und der Raumplanung wurde je ein Anteil des Investitionskredits ausgegeben.

Die Investitionsrechnung 2019 schliesst bei Ausgaben von CHF 1'686'908.88 und Einnahmen von CHF 43'338.90 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'643'569.98 ab. Es werden keine Fragen aus der Versammlung gestellt.

Beschluss:

Die Investitionsrechnung 2019 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'643'569.98 wird von der Gemeindeversammlung mit 67 Stimmen genehmigt.

4.3 Bilanz 2019

Joëlle Neuhaus erläutert die Bilanz. Gempfen konnte die Finanzierung der grossen Investitionen ohne zusätzliche Neufinanzierung leisten. Das Jahresergebnis vor Gewinnverwendung beläuft sich auf CHF 208'863.39. Im Jahr 2019 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'100'475.58. Per Bilanzstichtag betragen die verzinslichen Darlehensschulden CHF 3'000'000.- und sind somit gegenüber 2018 unverändert. Per 31.12.2019 besteht eine Nettoschuld pro Einwohner von CHF 887.--. Es werden aus der Versammlung keine Fragen zur Bilanz gestellt.

Beschluss:

Die vorliegende Bilanz wird von der Gemeindeversammlung mit 67 Stimmen genehmigt.

4.4 Nachtragskredite Erfolgsrechnung zur Kenntnisnahme /

4.5 Zusätzliche Abschreibungen

Der Gemeinderat hat am 9. Juni beschlossen, auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme von einmaligen Kreditüberschreitungen bis CHF 5'000.- sowie von jährlich wiederkehrenden Kreditüberschreitungen bis CHF 5'000.- zu verzichten.

Joëlle Neuhaus erläutert der Versammlung die Nachtragskredite, welche in der Rechnung auf Seite 35 aufgeführt sind. Gemäss Gemeindegesetz muss über die dringlichen und gebundenen Ausgaben nicht abgestimmt werden, sie werden lediglich zur Kenntnisnahme aufgeführt. Die Budgetüberschreitungen betragen gesamthaft CHF 460'096.20.

Über die ordentlichen Nachtragskredite, welche sich in diesem Jahr nur in Form von zusätzlichen Abschreibungen darstellen, wird unter Punkt 4.7. abgestimmt.

4.6. Schlussabstimmung Rechnung 2019 vor Gewinnverwendung

Vor der Schlussabstimmung über die Rechnung 2019 vor Gewinnverwendung übergibt die Gemeindepräsidentin das Wort an Lorenzo Vasella, Präsident der Rechnungsprüfungskommission.

Dieser begrüsst die Anwesenden und führt aus, dass die Rechnung wie jedes Jahr von den Mitgliedern der RPK geprüft wurde. Die Vorarbeiten dazu wurden vorbildlich ausgeführt. Alle verlangten Unterlagen konnten unverzüglich vorgelegt werden und wurden von der RPK als in Ordnung befunden. Anmerkungen der RPK werden gerne angenommen. Die RPK dankt dem Gemeinderat für seine gute Arbeit bezüglich der Finanzen und empfiehlt die Rechnung 2019 zur Genehmigung. Der Gemeinderat bedankt sich für die Ausführungen und die Arbeit der RPK.

Antrag:

Die RPK hat die Rechnung am 29. Juni 2020 eingehend geprüft und bestätigt, dass sie den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die RPK und der Gemeinderat beantragen der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung von CHF 208'863.39 zu genehmigen.

Beschluss:

Die gesamte Rechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 208'863.39 vor Gewinnverwendung mit Erfolgsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung und Nachtragskrediten wird mit 67 Stimmen angenommen.

4.7. Verwendung des Ertragsüberschusses

Die Verwendung des Ertragsüberschusses liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung und muss durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

Zusätzliche Abschreibungen	CHF	100'000.--
Einlage des restlichen Ertragsüberschusses ins Eigenkapital	CHF	108'863.39

Diesem Antrag steht ein Antrag der Finanzplanungskommission gegenüber, der im Anschluss zur Abstimmung steht. Eleonora Grimbichler übergibt das Wort für die entsprechenden Erläuterungen dem Präsidenten der Finanzplanungskommission.

Christian Haefely hält fest, dass in 2019 sehr hohe Investitionen getätigt wurden, vor allem durch die Sanierung des Schulhauses. Demgegenüber stehen ca. CHF 250'000.- reguläre Abschreibungen. Die Rechnungslegungsvorschriften des Kantons Solothurn geben den Gemeinden die Möglichkeiten, in einem Jahr mit höheren Investitionstätigkeiten auch höhere Abschreibungen vorzunehmen. Dies möchte die Finanzplanungskommission umsetzen und den zur Verfügung stehenden Gewinn gemäss den festgelegten Möglichkeiten ausschöpfen.

Antrag der Finanzplanungskommission:

Zusätzliche Abschreibungen in Höhe von	CHF	205'881.--
Einlage des restlichen Ertragsüberschusses ins Eigenkapital	CHF	2'982.39

Joëlle Neuhaus führt aus, dass dieser Antrag bereits vom Gemeinderat geprüft wurde. Mit dem Vorschlag der Finanzplanungskommission wäre es möglich, zusätzliche Abschreiben auf die Mobilien und bei der Kreisschule zu tätigen. Es würde mit dem Antrag der Fipla eine Resteinlage ins Eigenkapital von CHF 2'982.39 resultieren.

Die Gemeindepräsidentin stellt die beiden Anträge zur Abstimmung gegenüber.

Michael Grimbichler: Ist es möglich, eine genauere Auskunft über die Auswirkungen der beiden unterschiedlichen Anträge zu erhalten ?

Christian Haefely: Der Gemeinderat schlägt vor, vom Jahresergebnis jetzt bereits CHF 100'000.- für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden. Es wäre jedoch aufgrund von HRM2 auch möglich, weitere CHF 100'000.- abzuschreiben. Dies hätte zur Folge, dass die Erfolgsrechnung in den nächsten Jahren um diesen Betrag weniger belastet würde bzw. sozusagen mehr zur Verfügung stehen würde.

Joëlle Neuhaus: Es geht um eine langfristige Lösung. In der Erfolgsrechnung erscheint bei hohen Investitionen nicht die Gesamtinvestition in der Erfolgsrechnung, sondern diese wird jedes Jahr um einen gewissen Betrag mit den Abschreibungen belastet. Im Falle der Schulhaussanierung wären dies für die nächsten 33 Jahre pro Jahr CHF 54'000.- an Belastung, die in der Erfolgsrechnung erscheint. Die Möglichkeit für vermehrte Abschreibungen besteht nur unter gewissen Bedingungen; diese wären im Moment erfüllt. Sinn der Sache ist, die zukünftigen Jahresrechnungen zu entlasten. Auf Seite 33 in der Rechnung ist der Eigenkapitalnachweis aufgeführt. Dieser beläuft sich mit den Werken auf CHF 3,269 Mio. Der Bilanzüberschuss bzw. –fehlbetrag beträgt CHF 2,264 Mio. Wir sind beim Eigenkapital in einer sehr guten Position, weshalb eine Einlage aus dem Jahresergebnis ins Eigenkapital nicht zwingend nötig ist.

Die Gemeindepräsidentin lässt über die beiden vorliegenden Anträge abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates erhält 14 Stimmen.

Beschluss:

Der Antrag der Finanzplanungskommission erhält 43 Stimmen.

Als Schlussabstimmung wird somit über den Antrag der Finanzplanungskommission beschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst nach Gegenüberstellung der beiden Anträge mit 52 Stimmen, vom Ertragsüberschuss zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 205'881.- gutzuheissen und den restlichen Ertragsüberschuss von CHF 2'982.39 dem Eigenkapital zuzuschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Ertragsüberschuss von CHF 2'982.39 nach Gewinnverwendung dem Eigenkapital zuzuschlagen.

Schlussabstimmung Rechnung 2019:

Mit der Schlussabstimmung wird die gesamte Rechnung 2019 nach Zuweisung des Ertragsüberschusses in das Eigenkapital von den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einstimmig angenommen.

**5. Reglement über den schulärztlichen Dienst;
Totalrevision des Reglements vom 20. Juni 2001**

Im Zuge der Inkraftsetzung des revidierten Gesundheitsgesetzes (GesG) des Kantons Solothurn am 1. September 2019 wurden in § 47 die Aufgaben zum schulärztlichen Dienst neu definiert. Der schulärztliche Dienst unterstützt die Gesundheitsversorgung an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit und ist in besonderen Situationen

Ansprechpartner für medizinische Belange. Die Gemeinden sind aufgrund der neuen Gesetzeslage verpflichtet, ein Reglement über den schulärztlichen Dienst zu erlassen, welches dessen Aufgaben, die Vorsorgeuntersuchungen, das Finanzielle sowie den Miteinbezug der Privatschulen regelt.

Die Vorgaben über den schulärztlichen Dienst sind im Gesundheitsgesetz wie folgt festgehalten:

Auszug aus dem Gesundheitsgesetz des Kantons Solothurn:

§ 47 Schulärztlicher Dienst

- 1 Der schulärztliche Dienst unterstützt die Gesundheitsversorgung der Kinder und Jugendlichen während der obligatorischen Schulzeit und ist in besonderen Situationen Ansprechpartner für medizinische Belange.
- 2 Die Gemeinden stellen den schulärztlichen Dienst in der Regelschule sicher, indem sie:
 - a) Schulärzte und Schulärztinnen, die über eine Berufsausübungsbewilligung verfügen, bezeichnen und mit diesen entsprechende Vereinbarungen abschliessen;
 - b) die Kosten der freiwilligen Vorsorgeuntersuchungen tragen;
 - c) die Einzelheiten, insbesondere die Aufgaben des schulärztlichen Dienstes, die Vorsorgeuntersuchungen, die Kosten und den Miteinbezug der Privatschulen, in einem Reglement regeln.

Um diesen Vorgaben gerecht zu werden, wurde das am 13. August 2001 in Kraft gesetzte Reglement der Gemeinde Gempen einer Totalrevision unterzogen und den neuen Gegebenheiten angepasst.

Antoinette Stocker stellt alle relevanten Änderungen zum bestehenden Reglement vor und bittet die Anwesenden, sich bei Fragen sofort zu melden.

Zum Eintreten gibt es keine Voten. Daher ist die Diskussion eröffnet.

Siegfried Bongartz: Wenn Gempen das neue Reglement genehmigt, welche Kosten kommen dann auf die Gemeinde zu.

Antoinette Stocker: Grundsätzlich nur die Kosten, bei denen die Gemeinde den Schularzt extra aufbietet, sei es für einen Informationsanlass in der Klasse oder einem anderen Rahmen.

Eleonora Grimbichler: Viele Ausgaben wie z.B. für Weiterbildungen etc. sind plan- und budgetierbar. In Ausnahmesituationen wie der momentanen Pandemie können Sonderkosten entstehen durch Informationen, welche allenfalls direkt vom Arzt beantragt werden. Es sind nur die Kosten von Vorsorgeuntersuchungen, die nicht von bestehenden Krankenversicherungen etc. übernommen werden, die allenfalls der Gemeinde belastet werden könnten. Dieser Fall ist jedoch relativ unrealistisch. Sie sind jedoch nicht voraussehbar. Es kann jedoch einem Kind keine Vorsorgeuntersuchung aus Kostengründen verweigert werden, die ihm zusteht.

Eleonora Grimbichler hält fest, dass sich der Gemeinderat bei der Ausführung eng an die Vorgaben des Kantons gehalten hat bzw. halten musste. Der Spielraum für Abweichungen war nicht sehr gross. Es wurden so gut wie möglich die Bedürfnisse von Gempen berücksichtigt.

Christian Haefely: Es passt nicht ganz ins Thema «Reglement». Wie sieht es jedoch aus beim im Moment kursierenden Thema Grippeimpfung, die die Kinder allenfalls machen sollten/müssten? Könnte ein Arzt eine solche vorschreiben?

Antoinette Stocker: Dies hat mit dem Reglement grundsätzlich nichts zu tun. Bei Bedarf würde ein Gespräch zum Arzt gesucht werden. Dieses Thema ist jedoch nicht im Reglement geregelt.

Eleonora Grimbichler: Da in der Schweiz keine Impfpflicht herrscht, und zum jetzigen Zeitpunkt auch keine vorgesehen ist, ist dies im Moment kein Thema. Die im Reglement festgehaltenen Impfungen betreffen diejenigen, die schon bestehen, aber auch hier besteht keine Pflicht zur Impfung.

Falls keine weiteren Fragen bestehen, kommt die Gemeindepräsidentin zur Abstimmung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision des Reglements über den schulärztlichen Dienst der Einwohnergemeinde Gempen gutzuheissen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 64 Stimmen, der vorgestellten Totalrevision des Reglements über den schulärztlichen Dienst zuzustimmen.

6. Reglement über die Schulzahnpflege

Das am 1. September 2019 in Kraft getretene revidierte Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Solothurn regelt nebst dem schulärztlichen Dienst unter § 48 auch die Schulzahnpflege und verlangt, dass jede Gemeinde die Durchführung der Schulzahnpflege mit allen Auswirkungen in einem Reglement festhält. Insbesondere sind darin die Aufgaben der Gemeinde betreffend die Durchführung und Kontrolle der schulzahnärztlichen Untersuchungen, die vorbeugenden Massnahmen sowie die finanzielle Übernahme gewisser Kosten zu regeln.

Die Gemeinde Gempen führte bis anhin kein Schulzahnpflegereglement, sondern stützte sich bei ihren Kontrollen direkt auf das bisher geltende Gesundheitsgesetz. Im revidierten Gesundheitsgesetz ist der entsprechende Paragraph wie folgt aufgeführt:

Auszug aus dem Gesundheitsgesetz des Kantons Solothurn:**§ 48 Schulzahnpflege**

- 1 Die Schulzahnpflege bezweckt, Zahnschäden und ihre Folgen durch vorbeugende Massnahmen und Behandlungen zu verhindern.
- 2 Die Gemeinden sorgen für die regelmässige Schulzahnpflege während der obligatorischen Schulzeit, indem sie:
 - a) Schulzahnärzte und Schulzahnärztinnen, die über eine Berufsausübungsbewilligung verfügen, bezeichnen und mit diesen entsprechende Vereinbarungen abschliessen;
 - b) die Kosten der vorbeugenden Zahnpflege und der alljährlichen, obligatorischen Reihenuntersuchungen tragen;
 - c) die Einzelheiten, insbesondere die Aufgaben der Schulzahnärzte und Schulzahnärztinnen, die Reihenuntersuchungen, die Kosten und den Miteinbezug der Privatschulen, in einem Reglement regeln.
- 3 Die Erziehungsberechtigten können Reihenuntersuchungen und Behandlungen durch den Schulzahnarzt oder die Schulzahnärztin oder auf eigene Kosten durch einen anderen Zahnarzt oder eine andere Zahnärztin durchführen lassen. Die Erziehungsberechtigten legen den Gemeinden Rechenschaft über den erfolgten Reihenuntersuch ab.
- 4 Die Kosten der durch den Schulzahnarzt oder die Schulzahnärztin durchgeführten Behandlungen sind von den Erziehungsberechtigten entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und der Anzahl ihrer Kinder teilweise oder ganz zu übernehmen. Die Gemeinden legen die Modalitäten und die Höhe der Beiträge der Erziehungsberechtigten in ihren Reglementen fest.

Als grösste Neuerung im Reglement ist die Übernahme von Kosten in Härtefällen aufgeführt. Bei den Härtefällen muss von einem eingetragenen Zahnarzt die gesundheitliche Notwendigkeit der Massnahmen nachgewiesen werden.

Antoinette Stocker stellt das Reglement vor und bittet die Anwesenden, sich bei Fragen zu melden. Ziel des Reglements ist die Sicherstellung der Gesunderhaltung der Kinderzähne bis zum letzten obligatorischen Schuljahr. Die Eltern sind mit diesem Reglement bestmöglich dazu ange-

halten, für die Gesunderhaltung der Zähne ihrer Kinder ausreichend besorgt zu sein. Eine Übernahme von Kosten durch die Gemeinde kann nur beantragt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass alle Vorbeugemassnahmen wahrgenommen wurden.

Als Ergänzung zu den Ausführungen von Antoinette Stocker hält Eleonora Grimbichler fest, dass zusätzliche Kosten für Zahnbehandlungen nur übernommen würden, wenn vom Arzt ein ausgewiesener Nachweis über die gesundheitliche Notwendigkeit erstellt wurde. Das Eintreten wird nicht bestritten, weshalb die Runde für Fragen eröffnet ist.

Sonja Niederberger: Wurde die Liste der Schulzahnärzte angepasst? Leider hatte ein aufgeführter Zahnarzt beim Versuch einer Terminvereinbarung am Mittwoch Nachmittag geschlossen, was für einen Schulzahnarzt eher ungünstig ist.

Antoinette Stocker: Dies ist gut zu wissen. Da wird ein Thema sein, wenn die Verträge mit den Schulzahnärzten aufgrund des neuen Reglements angepasst werden. Im Moment ist dies jedoch kein Thema.

Stephan Röögli: Ist es möglich, einen Antrag zu stellen, dass alle Zahnärzte für die Verrechnung über die Gemeinde zugelassen sind, wenn keine höheren Kosten von der Gemeinde verlangt werden als dies über den Schulzahnarzt der Fall wäre?

Antoinette Stocker/Eleonora Grimbichler: Der Schulzahnarzt hat einen ausgehandelten, günstigeren Tarif. Im Gesundheitsgesetz ist festgehalten, dass die Gemeinden Schulzahnärzte wählen und mit diesen Vereinbarungen mit genauer Definition der Pflichten und Rechte ausarbeiten sollen. EG: Ohne die Definition im Gesetz wäre eine Übernahme der Kosten für alle Zahnärzte möglich, jedoch ist im Gesundheitsgesetz definiert, dass Verträge mit ausgewiesenen Zahnärzten ausgehandelt werden sollen. Zusätzlich wären die administrativen Kosten für eine solche Lösung sehr hoch, da die Zulassung für jeden privaten Zahnarzt überprüft werden müsste.

Ruedi Hartmann: Im § 7b ist dieser Fall festgehalten. Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, einen anderen Zahnarzt zu wählen, müssen dann aber die Kosten selbst tragen.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren bestehen, kommt das Präsidium zur Abstimmung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neu erstellte Reglement über die Schulzahnpflege der Einwohnergemeinde Gempen zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 62 Stimmen, das neu erstellte Reglement über die Schulzahnpflege der Einwohnergemeinde Gempen zu genehmigen.

7. Postulat der SVP; Verkehrsberuhigung

Die SVP fordert mit ihrem am 16. August 2019 eingereichten Postulat den Gemeinderat auf, die Verkehrssituation im Dorf nochmals eingehend zu analysieren, da sich die Sicherheit auf den Gemeinde- und Kantonsstrassen und vor allem auf der Hauptverkehrsachse Hauptstrasse/Liestalerstrasse durch die bereits umgesetzten Massnahmen nicht signifikant erhöht hat. Im Weiteren beantragt die SVP die Überprüfung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf allen Strassen innerhalb des Gemeindebannes. Der Druck gegenüber dem Kanton, die Sicherheitsmassnahmen auf der Kantonsstrasse zu überprüfen, soll durch die Intervention aus der Bevölkerung ebenfalls erhöht werden.

Gemäss Gemeindegesetz § 44 verlangt das Postulat vom Gemeinderat, zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf zu erarbeiten oder ob eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen sei.

Eleonora Grimbichler übergibt das Wort Stephan Rösli, SVP, zur genaueren Erläuterung. Dieser gibt gerne im Namen der SVP die nötigen Informationen über das Postulat.

Die Situation hat sich nach Meinung der SVP seit dem letzten Jahr auch aufgrund der Massnahmen von Corona noch verschärft. Die Urproblematik bestand hauptsächlich auf der Hauptstrasse; hier fand eine Überprüfung statt, welche jedoch in den Augen der SVP nicht sehr viel gebracht hat. Es besteht nicht mehr nur der Ausweichverkehr bei Stau, welcher über den Gempfen fährt, sondern zusätzlich nun neu sehr viel Ausflugs- und Töffverkehr. Auch sehr viele Velofahrer scheinen den Gempfen neu entdeckt zu haben, dazu kommt das Problem mit dem Parkieren. Nach Meinung der SVP muss hier gehandelt werden, indem ein Konzept erstellt werden soll, wie mit dem Problem in Zukunft umgegangen wird. Allenfalls kann eine Arbeitsgruppe erstellt werden, welche dem Gemeinderat verschiedene Lösungsansätze vorschlägt. Dies kann jedoch dem Gemeinderat überlassen werden. Es geht nicht darum, heute Entscheide über Massnahmen zu fällen. Es soll dem Gemeinderat ein Auftrag für ein Gesamtkonzept in Auftrag gegeben werden, sodass für die ganze Gemeinde eine Verbesserung der Verkehrssituation in Sachen Sicherheit und Wohlbefinden im Dorf erreicht werden kann.

Gibt es Voten zum Eintreten ?

Patrik Stadler: Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Gempnerinnen und Gempner. Es ist eine grundsätzliche Frage des Eintretens. Das Postulat ist ein formeller Vorstoss mit einem klaren Auftrag an den Gemeinderat. Aufgrund der Einführung von Stephan Rösli ist dieser Auftrag nicht klar definiert. Geht es um Prüfung Tempo 30 auf dem Gemeindebann oder um die Erstellung eines Gesamtkonzepts ? Aus dieser Sicht müsste Nichteintreten beschlossen werden.

Stephan Rösli: Im Gegensatz zu einer Motion ist bei einem Postulat dem Gemeinderat eine gewisse Freiheit gegeben, einen Auftrag im Gesamten anzusehen. Er vertraut dem Gemeinderat, dass dieser gewillt ist, nicht nur über Tempo 30 zu entscheiden, sondern sich Gedanken um ein Gesamtkonzept zu machen.

Eleonora Grimbichler lässt über das Eintreten abstimmen.

Beschluss:

Das Eintreten wird mit einer Mehrheit der Stimmberechtigten beschlossen.

Das Präsidium hält fest, dass, falls das Postulat heute erheblich erklärt wird, der Gemeinderat prüfen muss, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf zu erarbeiten ist, oder ob Massnahmen zu treffen oder zu unterlassen seien. Der Gemeinderat hat sich mit dem vorliegenden Postulat auseinandergesetzt. Er sieht als definiert an, dass der Auftrag auch in Richtung Gesamtkonzept geht und sich nicht nur auf Tempo 30 beschränkt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss:

Das Postulat wird von der Gemeindeversammlung mit 57 zu vier Stimmen erheblich erklärt.

Der Gemeinderat wird sich somit in nächster Zukunft damit auseinandersetzen und an einer der nächsten Gemeindeversammlungen über die Resultate seiner Abklärungen informieren.

7. Verschiedenes

Aus den verschiedenen Ressorts informieren die zuständigen Gemeinderäte:

Gemeinderat **Dominik Zimmermann**

- Die Umbauarbeiten beim Friedhof wurden begonnen. Wer interessiert ist, ist herzlich eingeladen, einen Augenschein zu nehmen.
- Der Rückschnitt der Hecken und Sträucher sollte bis Ende September erledigt werden. Nach Ende September wird der Rückschnitt von den Gemeindearbeitern zulasten der Eigentümer vorgenommen.

Gemeinderätin **Joëlle Neuhaus**

- Es wurde ein Postulat betreffend den Buswendeplatz von Claudia Kolb eingereicht. In Rücksprache mit den Verfassern wurde es nicht an der GV vorgelegt, jedoch darüber informiert. Der Gemeinderat hat nun entschieden, gemeinsam mit der IG und der Umwelt- und Gesundheitskommission eine Bepflanzung vorzunehmen. Dies ist jedoch nicht als langfristige Lösung zu erachten, sondern eine kurzfristig machbare Massnahme zur Verbesserung der Situation.
- Kindergarten: Die von der Sonnhalde aufgestellte Spendensäule füllt sich langsam. Ziel in Rücksprache mit der Sonnhalde ist, in 2022 mit dem Neubau des Kindergartens zu beginnen. Nachdem an der letzten Versammlung gefragt bzw. gebeten wurde, Alternativen zu diesem Bau zu prüfen, kann gesagt werden, dass ein Gespräch mit der Sonnhalde stattgefunden hat. Es besteht eine mündliche Zusage, dass die Kosten für die Miete sich nicht erheblich erhöhen werden.

Gemeinderätin **Antoinette Stocker**

- Aufgrund der Situation unter den Coronamassnahmen an den Schulen stellte das OSZD fest, dass den Schülerinnen und Schülern für den Fernunterricht ein eigenes digitales Medium zur Verfügung stehen sollte. Aus diesem Grund wurde ein Nachtragskredit über CHF 132'275.- beantragt, welches die Anschaffung der nötigen Ipads gestatten würde. Die Lehrpersonen werden aus diesem Grund ihren Anspruch auf neue Schulpulte mit einem Kredit von CHF 180'000.- zurückstellen. Sie werden diese nun erst in den nächsten 5 Jahren anschaffen. Die Delegierten des OSZD haben somit dem Kredit für die Ipads zugestimmt.

Gemeinderat **Stephan Sauter**

- Im Rahmen der Kosten-/Nutzenanalyse Wasser fand ein Treffen mit der Gemeinde Dornach statt, um den Wasserpreis neu zu verhandeln. Gempnen kann aufgrund des Angebots von Dornach das Wasser zukünftig für CHF -.53/m³ einkaufen anstelle von CHF 1.50, mit einem Sockelbeitrag von CHF 30'000.-/Jahr für die Basisausgaben. Aufgrund dessen erweist sich die Weiterführung der Ramstelquellen und der Wasserbezug von Dornach als günstigste Variante für Gempnen.
- Beim Ramstel wird somit nun die Sanierung in Angriff genommen, sobald vom Ingenieur die nötigen Abklärungen getätigt wurden und die Vorschläge unterbreitet wurden.
- Am 21. September wird in den Stollenhäusern/Schönmatte die Verrohrung saniert. Hier sollte von 7.30 bis 15.00 Uhr kein Abwasser produziert werden. Eine schriftliche Information folgt noch.

Gemeindepräsidentin **Eleonora Grimbichler**

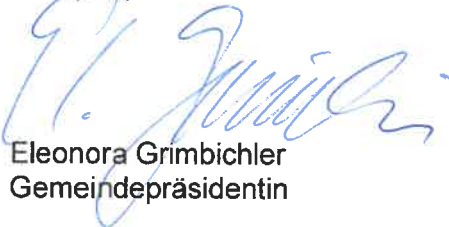
- Für das Räumliche Leitbild wurde von der Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Sutter AG ein Rohentwurf erarbeitet, basierend auf dem stattgefundenen Workshop und dem Treffen mit den verschiedenen Interessensgruppen. Der Entwurf wurde im Anschluss vom Gemeinderat überarbeitet und dem Kanton für eine Vorprüfung zugestellt. Aufgrund eines Personalwechsels beim Kanton hat die Antwort sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Als Rückmeldung kam schlussendlich vom Kanton, dass zwingend die Entwicklung des Gempenturmareals und die Zusammenarbeit der Sonnhalde inkl. Entwicklungsplan im Arbeitspapier aufgenommen werden müssen. Es fand bereits ein Gespräch statt mit der Geschäftsleitung der Sonnhalde. Der Gemeinderat wird sich weiter damit auseinandersetzen. Ein weiteres Gespräch wird sodann gemeinsam mit der Sonnhalde und dem Kanton stattfinden. Geplant ist, dass das Leitbild im Frühjahr 2021 im Rahmen einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung verabschiedet werden kann. Vorgängig wird auf jeden Fall eine Informationsveranstaltung stattfinden. Zudem wird es ein Mitwirkungsverfahren geben, an dem sich die Bevölkerung einbringen kann.
- Die Gemeindepräsidentin bittet Silvia Niederberger und Sylvia Stebler nach vorne. Sie überreicht beiden im Namen des Gemeinderates einen schönen Blumenstrauss. Beide haben in

ihren Funktionen als Präsidentin der Umwelt- und Gesundheitskommission und als Dorfladeninhaberin während des Lockdowns einen sehr grossen Effort zu Gunsten der Bevölkerung geleistet, sei es, indem diverse Hilfsangebote seitens der UGK ermöglicht wurden, oder dass Essensbestellungen verteilt wurden und vieles mehr. Zusätzlich durfte Silvia Stebler im Mai ihr 10-jähriges Dorfladenjubiläum feiern; es ist immer eine Freude, im Laden mit viel Herzblut begrüsst und mit frischen Waren verwöhnt zu werden. Herzlichen Dank ihnen beiden für Ihren tollen Einsatz für das Dorf !

- Ebenfalls ein grosses Dankeschön während der Coronazeit gilt der Feuerwehr, dem Bistroteam, an Silvana Knecht für die Schulhausreinigung und an Sonja Niederberger in der Gemeindeverwaltung. Ebenfalls an Werni Ehram, der immer sofort hilft und springt, wenn man ein Anliegen hat.

Es besteht nun die Möglichkeit, aus der Bevölkerung noch Anliegen oder Fragen an den Gemeinderat zu richten. Da keine weiteren Fragen bestehen, schliesst die Gemeindepräsidentin die Versammlung um 22.10 Uhr.

Gempfen, im Oktober 2020



Eleonora Grimbichler
Gemeindepräsidentin



Sonja Gubelin
Gemeindeschreiberin